

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Schwalbanger Kirchen - Schulen

Begrenzung:

- Straße am Schwalbanger von der Nordostecke des Pflanzweihers zur Nordostecke des Flurstücks 1787 / von diesem Punkt aus entlang der Ost- bzw. Nordostgrenze des Flurstücks 1787 bis zur Südostecke des Flurstücks 1787 / weiter nach Westen, und zwar entlang der Südgrenzen der Flurstücke 1787, 1790 und 1798, der Westgrenze des Flurstücks 1799 bis zur Straße am Schwalbanger -

I.

Das Gelände östlich des Pflanzweihers ist für den Gemeinbedarf vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt der Schwalbanger-Schule ist vollendet. Nach Süden sollen 2 weitere Gebäudekomplexe folgen. Vorgesehen sind die Errichtung einer Turnhalle mit angrenzenden Hausmeisterhaus sowie eines dreigeschossigen Gebäudes für Unterrichtsäume. Südlich der Schule wird eine Schulsportanlage geschaffen werden.

Im Anschluß an die Schwalbanger-Schule hat die kath. Kirche einen Flächenbedarf für die Errichtung eines Gotteshauses mit Pfarrhof und Kindergarten angemeldet. Die Baulücke südlich dieser Gemeinbedarfsflächen eignet sich für eine reine Wohnbebauung. Um diese Planungen ordnungsgemäß verwirklichen zu können, hat der Stadtrat am 13.11.1967 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen.

Das noch freie Gelände an der Schwalbanger-Straße bleibt der kath. Kirche vorbehalten. Nach Süden schließen 4 Reihenhaushausgruppen an, für die die Garagen aus Zweckmäßigkeitgründen unmittelbar an der Erschließungsstraße angeordnet worden sind. Die Wohnbebauung bildet die Fortsetzung des Reinen Wohngebiets am Schwalbanger-Süd.

Östlich der 9 m breit ausgewiesenen Erschließungsstraße wurde zur Auflockerung der Bebauung ein Geländestreifen für Bungalows ausgewiesen. Die nach Osten angrenzenden Grundstücke außerhalb des Bebauungsplanbereichs sind ebenfalls für die Errichtung von ebenerdigen Wohngebäuden vorgesehen. Die Bungalowgruppe wird damit abgerundet.

Der Nordabhang des Römerfelds bleibt aus gestalterischen Gründen nach wie vor Grünzone. Römerfeld und Schwalbanger werden durch einen 3 m breiten Fußweg verbunden. Der Weg soll vor allem den Schulkindern und Kirchenbesuchern vom Römerfeld größere Umwege ersparen.

An der Ostseite der Erschließungsstraße wurden in Höhe des Kirchengeländes zusätzliche Parkplätze angeordnet, um die Schwalbangerstraße zu entlasten und weitere Parkflächen für Kirchenbesucher zu schaffen.

II.

Die Kosten für die Erschließung des Bebauungsplangebietes mit Straße, Wasser und Kanal belaufen sich auf 520.000.-- DM.

Neuburg a.d. Donau, den 15.9.1970
Stadtrat Neuburg a.d. Donau


(Lauber)

Oberbürgermeister